

Anlagenordnung

1. Jeder Nutzer der Anlage hat sich an die allgemeinen Bahnregeln zu halten (s. Aushang).
2. Jeder Nutzer/Einsteller ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für sein Pferd abzuschließen.
3. Jeder Nutzer/Einsteller ist verpflichtet, sein Pferd regelmäßig (mind. alle 6 Monate) zu impfen (insb. Influenza) und zu entwurmen.
4. Neueinsteller haben der Betriebsleitung vor Einstellen des Pferdes folgende Nachweise unaufgefordert vorzulegen:
 - Impfbescheinigung (Pferdepass bzw. Impfausweis)
 - Tierhalterhaftpflichtversicherung
5. Beschädigungen von Vereinseigentum sind unverzüglich im Büro zu melden.
6. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz werden strafrechtlich verfolgt.
7. Jedes Vereinsmitglied ist dazu verpflichtet, evtl. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz dem Vorstand bzw. der Betriebsleitung unverzüglich zu melden.
8. Jeder Nutzer und Besucher hat die Einrichtungen des Vereins sauber und ordentlich zu verlassen. Dies gilt insbesondere für:
 - Toiletten
 - Tribüne
 - Sattelplatz
 - Stallgasse
 - Außenplätze
 - Sattelkammern
 - Solarium
 - Waschplätze
 - Anhängerparkplatz
 - usw.
9. Folgendes ist aus Sicherheitsgründen strikt untersagt (Unser Kamerad, das Pferd, ist und bleibt ein Fluchttier.):
 - Klettern auf bzw. über die Bande
 - Sitzen auf der Bande
 - Treten gegen die Bande von der Tribüne aus
 - Springen auf bzw. über bzw. gegen die Bande
 - Beschädigen der BandeDie Bande ist nicht als Kleider- oder Deckenständer zu benutzen.
10. Auf der Anlage hat sich jeder ruhig zu verhalten und zu gehen. Das Toben und Rennen im Stall und auf der Tribüne sind strikt untersagt. Eltern haften für ihre Kinder.

11. Anmeldungen für Reitstunden sind verbindlich und sollten mindestens einen Tag im voraus erfolgen. Die kurzfristige, spontane Teilnahme ist nur mit Erlaubnis des/der Unterrichtenden und auch dann nur im Ausnahmefall möglich.
12. Die Anbindevorrichtung auf dem Sattelplatz ist den Externen, den Einstellern der ersten vier Boxen im Schulpferdestall und der ehemaligen Garage vorbehalten. Alle Anderen haben die Möglichkeit, ihre Pferde vor den eigenen Boxen fertig zu machen. Pferde, die auf dem Sattelplatz angebunden sind, müssen unter Aufsicht sein.
13. Die Hallenbenutzungszeiten und der Hallenbelegungsplan sind strikt einzuhalten.
14. Die Außenplätze sind in korrektem Zustand zu verlassen, dies gilt insbesondere für den Springplatz (die Hindernisstangen gehören in die Auflagen).
15. Es besteht ein Leinenzwang für Hunde. Sie dürfen jedoch unangeleint laufen, wenn sie unter Aufsicht sind.
16. Das Reiten ohne Sattel ist nur im Schritt gestattet. Das Reiten und Longieren ohne Trense ist untersagt.
17. Das Reiten ohne normgerechte Reitkappe ist nicht gestattet.
18. Jedes Vereinsmitglied möge sich an folgende Maxime halten:
Toleranz und Rücksichtnahme
Freundschaftlicher Umgang mit Mensch und Tier
Hilfsbereitschaft und Verständnis

Hohenhameln, 01.07.2005

gez. der Vorstand